

Verbandsbeitrag:

Mit einem Verbandsbeitrag werden kantonale Sportverbände unterstützt. Dieser Beitrag ist grundsätzlich für den Trainings- und Wettkampfbetrieb, Aus- und Weiterbildungen sowie für Materialanschaffungen vorgesehen.

Vorgehen für Unterstützung:

Der in Aussicht gestellte Betrag wird nach Einreichung der genehmigten Verbandsrechnung (inklusive Revisorenbericht), dem Budget fürs Folgejahr und der Zahlungsverbindung ausbezahlt. Der Sportfonds-Beitrag ist in der Jahresrechnung auszuweisen.

Erfolge

Einzel-, Team- sowie Mannschaftsathletinnen und -athleten, welche in ihrer angestammten Sportart einem Thurgauer Verein angehören und ihren Wohnsitz im Kanton Thurgau haben, erhalten einen Erfolgsbeitrag, wenn sie an internationalen Meisterschaften wie Europameisterschaft, Weltmeisterschaft oder an Olympischen Spielen teilgenommen haben (Selektion beziehungsweise Qualifikation muss über den nationalen Verband erfolgen).

Es werden ausschliesslich Nachwuchs- und Elitekategorien berücksichtigt. Besondere sportliche Erfolge können ebenfalls honoriert werden. An ein und derselben Meisterschaft können nicht mehrere Erfolgsbeiträge geltend gemacht werden.

Bei Mannschaftssportarten mit Nationalteams werden Meistertitel, Cupsiege sowie Aufstiege in eine der beiden höchsten Ligen honoriert. Nachwuchskategorien werden nicht berücksichtigt.

Vorgehen für Unterstützung:

Umgehend nach dem Anlass ist eine Rangliste mit den Kontaktdaten des entsprechenden Sportlers einzureichen. Bei einem Meistertitel, Cupsieg oder Aufstieg in eine der beiden höchsten Ligen genügt eine Meldung an das Sportamt.

Erfolge müssen dem Sportamt nach dem Wettkampf innerhalb Jahresfrist gemeldet werden.

Auf später eingehende Gesuche wird nicht eingetreten.

Vereinsunterstützung:

Die Vereinsunterstützung ist eine finanzielle Unterstützungsmassnahme für Thurgauer Sportvereine, welche Athletinnen und Athleten mit Swiss Olympic Cardholder und entsprechenden Teams in einer der beiden höchsten Ligen.

Vorgehen für Unterstützung:

Bei diesem Unterstützungsgefäss muss der Verein nicht von sich aus aktiv werden, die Kontaktaufnahme erfolgt durch das Sportamt.

Projekte:

Projekte sind zeitlich begrenzt, innovativ sowie erfolgs- und leistungsorientiert. Im Fokus steht die Förderung des Nachwuchs-Leistungssports. Es können nur Projekte von mindestens kantonaler Bedeutung von einem Sportfonds-Beitrag profitieren.

Vorgehen für Unterstützung:

Vor Projektbeginn muss das offizielle Gesuchsformular eingereicht werden. Dieses ist auf der Webseite des Sportamt Thurgaus zu finden. [Hier direkt zum Formular](#)

Anlässe:

Es werden Thurgauer Sportvereine unterstützt, die einen offiziellen kantonalen, nationalen (SM) oder internationalen Grossanlass (EM, WM, Europacup) im Kanton Thurgau durchführen. Bei grösseren interregionalen oder regionalen Wettkämpfen ist ein Beitrag möglich, ebenso bei Breitensportanlässen, wenn dabei die «breite Bevölkerung» angesprochen wird.

Vorgehen für Unterstützung:

Gesuche sind möglichst frühzeitig, zwingend aber vor der Veranstaltung beim Sportamt einzureichen. Auf nachträglich nach der Veranstaltung eingehende Gesuche wird nicht eingetreten. Die Gesuchsbearbeitung mit dem entsprechenden Entscheid erfolgt in der Regel innert einer Frist von 4 Wochen. Bei kurzfristig eingereichten Anträgen kann ein Entscheid vor dem Anlass nicht garantiert werden. [Hier direkt zum Formular](#)

Material:

Materialanschaffungen sind grundsätzlich aus den Verbandsbeiträgen zu finanzieren. In Ausnahmefällen erhalten Vereine für spezielle Anschaffungen einen Beitrag aus dem Sportfonds. Dabei können lediglich grosse Materialanschaffungen (ab Fr. 3'000.-), welche nicht schulisch bedingt sind, unterstützt werden. Das Material muss dem Verein gehören. Es werden keine persönlichen Ausrüstungen von Sportlerinnen und Sportlern unterstützt.

Vorgehen für Unterstützung:

Ein offizielles Gesuchsformular ist vor der Anschaffung des Materials beim Sportamt einzureichen. [Hier direkt zum Formular](#)

Wichtig:

Die Anschaffung bzw. Bestellung von Sportmaterial darf erst nach schriftlicher Beitragszusicherung des Sportamts erfolgen.

Bauten und Anlagen:

Es können Beiträge an Investitionskosten von Neubauten oder neuen Sportanlagen bewilligt werden. Falls bei grösseren Sanierungen der sportliche Nutzen deutlich erhöht wird, kann ebenfalls ein Beitrag gesprochen werden. Für den Unterhalt der Anlagen sind die Gemeinden, Schulen bzw. der Eigentümer selber verantwortlich.

Vorgehen für Unterstützung:

Es muss vor Baubeginn ein offizielles Gesuch eingereicht werden. [Hier direkt zum Formular](#)

Wichtig:

Der Baubeginn darf erst nach schriftlicher Beitragszusicherung des Sportamts erfolgen.

Schnupperangebote:

Mit Schnupperangeboten werden Vereine finanziell entschädigt, die sich für die Sportförderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen engagieren. Personen aller Altersklassen erhalten bei den Schnupperangeboten die Möglichkeit, verschiedene J+S Sportarten kennen zu lernen, ohne in einem Verein Mitglied zu sein.

Vorgehen für Unterstützung:

Gesuche sind mittels [Gesuchsformular](#) vor dem Start eines Schnupperangebots einzureichen. Zu spät eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Wichtig:

Die [Bedingungen](#) der Schnupperangebote sind zu beachten.

Koordinationsbeiträge:

Thurgauer Betriebe, die Leistungssportlerinnen und Leistungssportler mit Wohnsitz im Kanton Thurgau ausbilden, erhalten vom Kanton Thurgau einen Koordinationsbeitrag von Fr. 2000 pro Ausbildungsjahr.

Vorgehen für Unterstützung:

Gesuche sind mittels [Gesuchsformular](#) vor dem Start eines Ausbildungsjahres, bis spätestens 15. Juni einzureichen.

Wichtig:

- Ausbildungsbetrieb mit Sitz im Kanton Thurgau
- Leistungssportlerinnen und Leistungssportler mit Wohnsitz im Kanton Thurgau

In unserer Wegleitung sind weitere Informationen zu unseren Unterstützungsgefässen zu finden: [Sportfonds Wegleitung \(tg.ch\)](#)

SWISSLOS
KANTON THURGAU